



Entgeltordnung

§ 1 Leistungs- und Entgeltregelung

- (1) Für die Teilnahme am Studiengang MBA-Gesundheitsmanagement der health care akademie in Kooperation mit der Düsseldorf Business School ist von der oder dem Studierenden ein Studienentgelt zu entrichten.
- (2) Das Studienentgelt schließt den Besuch der Pflicht- und Wahlpflichtkurse des Präsenzstudiums, die Betreuung der Masterarbeit und die Teilnahme an allen Prüfungen ein.
- (3) Mit der Zulassung zum Studium erhält die oder der Studierende bzw. sein Kostenträger eine Rechnung der health care akademie e.V., auf welcher der zu zahlende Betrag und die Fälligkeitstermine aufgeführt sind.
- (4) Bei Zahlungsverzug erlischt das Recht auf weitere Teilnahme am Studienbetrieb der health care akademie e.V. sowie jegliche weitere Prüfungsberechtigung.

§ 2 Entgelthöhe und Zahlungstermine

- (1) Das Studienentgelt für den Studiengang MBA-Gesundheitsmanagement mit dem Abschluss Master of Business Administration (MBA) beträgt insgesamt 22.500,00 €
- (2) Soweit das Studienentgelt von einer umsatzsteuerpflichtigen Person oder Firma entrichtet wird, erhöht es sich um die gesetzliche Mehrwertsteuer.
- (3) Das Studienentgelt wird fällig
 - 14 Tage vor Beginn des 1. Studienabschnitts: 30 % des Studienentgelts,
 - 14 Tage vor Beginn des 2. Studienabschnitts: 25 % des Studienentgelts,
 - 14 Tage vor Beginn des 3. Studienabschnitts: 25 % des Studienentgelts,
 - 14 Tage vor Beginn des 4. Studienabschnitts: 20 % des Studienentgelts.

§ 3 Entgelthöhe und Zahlungstermine für Alumni des Managementkurses für neue Versorgungs- und Kooperationsformen im Gesundheitswesen

- (1) Das Studienentgelt für den Studiengang MBA-Gesundheitsmanagement beträgt für erfolgreiche Absolventen des anrechnungsfähigen Managementkurses für neue Versorgungs- und Kooperationsformen im Gesundheitswesen insgesamt 18.000,00 €
- (2) Soweit das Studienentgelt von einer umsatzsteuerpflichtigen Person oder Firma entrichtet wird, erhöht es sich um die gesetzliche Umsatzsteuer.
- (3) Das Studienentgelt wird fällig
 - 14 Tage vor Beginn des 1. Studienabschnitts: 40 % des Studienentgelts,
 - 14 Tage vor Beginn des 2. Studienabschnitts: 30 % des Studienentgelts,
 - 14 Tage vor Beginn des 3. Studienabschnitts: 30 % des Studienentgelts.

Diese Entgeltordnung wurde beschlossen vom gemeinsamen Wissenschaftlichen Beirat der health care akademie e.V. und der Düsseldorf Business School GmbH an der Heinrich-Heine-Universität am 29. Januar 2010.